Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Frank Oesterhelweg, Martin Bäumer und Rainer Fredermann (CDU), eingegangen am 14.01.2015

Wie wird die Seveso-III-Richtlinie in Niedersachsen umgesetzt?

Im Juli 2012 ist die neue Seveso-Richtlinie (Seveso III, Richtlinie 2012/18/EU) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben bis 31. Mai 2015 Zeit, die Vorgaben der Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

- Welche rechtlichen Änderungen sind in Deutschland und in Niedersachsen durch die Seveso-III-Richtlinie notwendig?
- 2. Wie weit sind Deutschland und Niedersachsen bei der Umsetzung dieser Richtlinie?
- 3. Wie viele niedersächsische Unternehmen waren von der Seveso-II-Richtlinie betroffen?
- 4. Wie viele niedersächsische Unternehmen werden von der Seveso-III-Richtlinie betroffen sein?
- 5. Wie wirkt sich die Seveso-III-Richtlinie auf die Sicherheit in niedersächsischen Unternehmen aus?
- 6. Wie beurteilt die Landesregierung die Anforderungen der Seveso-III-Richtlinie hinsichtlich der Sicherheit in Unternehmen?
- 7. Welche technischen Systeme gibt es nach Kenntnis der Landesregierung, um die erweiterten Anforderungen, die die Seveso-III-Richtlinie an Unternehmen richtet, seitens der Unternehmen zu erfüllen?
- 8. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Entwicklung und Einführung technischer Überwachungssysteme, die der Einhaltung von Pflichten aus der Seveso-III-Richtlinie dienen, zu fördern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?